



REISELEITER-AKADEMIE WIEN

Professionell leiten, führen, vermitteln.

Das UNESCO-Welterbe und der Heritage Tourism

Stand: Mai 2024



Inhalt

1. Grundlagen und Institutionen	3
1.1. Geschichte und Aufbau der UNO	3
1.2. Geschichte der UNESCO.....	4
1.3. Aufbau der UNESCO.....	4
1.4. Leitbild der UNESCO und "Kultur des Friedens"	6
1.5. „Welterbe“ nach den Grundsätzen der UNESCO	7
1.6. Die „Charta von Venedig“ (1964) und die „Welterbekonvention“ (1972).....	8
1.7. Das Aufnahmeverfahren	11
1.8. Die 10 Kriterien für „Weltkultur- und Naturerbe“	14
1.9. Kontrollierende Institutionen (ICOMOS etc.).....	15
2. Formen von Welterbe mit Beispielen	16
2.1. Kultur- und Naturerbestätten	16
2.1.1. Eckdaten.....	16
2.1.2. Welterbestätten in Österreich (Stand 2023).....	18
2.1.3. Welterbestätten in einigen Nachbarländern.....	19
2.2. Immaterielles Kulturerbe, „intangible cultural heritage“	21
2.3. Das Dokumenten-Erbe „Memory of the World“	25
2.4. Das Europäische Kulturerbe-Siegel	28
2.5. Ehemalige gelistet Stätten (Tentativliste)	29
2.6. Von der UNESCO-Liste gestrichen	30
2.7. Die Rote Liste und das Heumarkt-Projekt in Wien.....	31
2.8. Der Managementplan der einzelnen lokalen Stätten	33
3. Heritage Tourism und Aktuelles	35
3.1. Heritage Tourism	35
3.2. Internationale Veranstaltungen rund um das Welterbe	38
3.3. Aktuelle Programme und Tendenzen der UNESCO.....	38

Anhang:

Auflösung: Kriterien der Welterbestätten in Österreich	42
Lernziele vom UNESCO-Modul	43

Tipp: Alle Unterlagen und Links des Seminars gibt es hier:
www.reiseleiter-akademie.at/unesco.html





1. Grundlagen und Institutionen

1.1. Geschichte und Aufbau der UNO

1920 – 1946 Völkerbund (konnte aber den 2. Weltkrieg nicht verhindern!)

1945 UN-Charta und Gründung der Vereinten Nationen (UNO) für die Sicherung des Weltfriedens

Ziele:

- Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit
- freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen
- internationale Zusammenarbeit und Lösung, Menschenrechte
- Verhandlungsmittelpunkt

Generalsekretär: António Guterres (seit 2017)

1946–1952 Trygve Lie

1953–1961 Dag Hammarskjöld

1961–1971 U Thant

1972–1981 Kurt Waldheim

1982–1991 Javier Pérez de Cuéllar

1992–1996 Boutros Boutros-Ghali

1997–2006 Kofi Annan

2007–2016 Ban Ki-moon (* 1944)

Hauptorgane

- UN-Generalversammlung = Versammlung aller Mitgliedsstaaten (jeder Staat hat 1 Stimme)
- UN-Sekretariat = Verwaltungsorgan der UNO
- Internationaler Gerichtshof = völkerrechtliches Gericht in Den Haag
- Sicherheitsrat für weltpolitische Sicherheitsfragen
- Wirtschafts- und Sozialrat für globale Wirtschafts- und Sozialangelegenheiten

Nebenorgane

- Entwicklungspolitische Hilfsprogramme
 - Menschenrechtsrat (HRC) in Genf (Schweiz)
 - Entwicklungsprogramm (UNDP) in New York (USA)
 - Umweltprogramm (UNEP) in Nairobi (Kenia)
 - Kinderhilfswerk (UNICEF) in New York (USA)
 - etc.
- Humanitäre Angelegenheiten
 - Hochkommissar für Menschenrechte (UNHCHR) in Genf (Schweiz)
 - Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) in Genf (Schweiz)
 - etc.
- Sicherheitspolitische Nebenorgane
- Ausbildungs- und Forschungsaktivitäten



Sonderorganisationen der UN

Die Sonderorganisationen sind rechtlich, organisatorisch und finanziell selbstständige Organisationen, die durch nach Artikel 63 der Charta geschlossene völkerrechtliche Abkommen mit den UN verbunden sind.

- WHO Weltgesundheitsorganisation
- IWF Internationaler Währungsfonds
- UNESCO Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
- weitere 14 Organisationen

1.2. Geschichte der UNESCO

1945: Gründung der UNESCO

37 Staaten unterzeichnen die Verfassung der UNESCO in London.

1960: Rettungsaktion von Abu Simbel und Philae

Die UNESCO startet eine internationale Hilfskampagne zur Rettung der nubischen Tempel von Abu Simbel und Philae, da sie durch den geplanten Bau des Assuan-Staudamms von einer Überflutung bedroht sind. Versetzung um 65 Meter. Gesamtkosten: 70 Millionen US-Dollar.

1968: erfolgreicher Projektabschluss und Idee der Welterbekonvention

Die Rettung der Tempel von Nubien war das erste weltweite Gemeinschaftsprojekt zur Erhaltung des Kulturerbes. In Abu Simbel wurde die Idee der Welterbekonvention geboren.

Beitritte deutschsprachiger Länder

1947 Luxemburg

1948 Österreich

1949 Schweiz

1951 Bundesrepublik Deutschland

Liechtenstein ist zwar Mitglied der Vereinten Nationen, aber nicht der UNESCO.

1.3. Aufbau der UNESCO

Organe der UNESCO sind die Generalkonferenz, der Exekutivrat und das Sekretariat, an dessen Spitze ein Generaldirektor steht.

Generalkonferenz

- oberstes Entscheidungs- und Kontrollorgan der UNESCO
- ordentlichen Tagung in Paris alle zwei Jahre
- Prinzip: Ein Staat – eine Stimme
- = Entscheidungsträger: Zielsetzung, allgemeine Richtlinien der Arbeit der Organisation, Beschluss der Programme, Budgetrecht
- Einberufung internationaler Staatenkonferenzen
- wählt Mitglieder des Exekutivrates für eine vierjährige Amtszeit



Exekutivrat

- Bindeglied zwischen Generalkonferenz und Sekretariat
- Vorbereitungen der Tagesordnung der Generalkonferenz
- Prüfung und Überwachung des Arbeitsprogramms und Haushaltsplans
- früher unabhängige Privatpersonen, seit 1954 Politiker:innen der jeweiligen Staaten

Einteilung

Gruppe I Westeuropa und Nordamerika
Gruppe II Osteuropa
Gruppe III Lateinamerika und Karibik
Gruppe IV Asien und Pazifik
Gruppe V (a) Afrika (b) Arabische Staaten

Sekretariat

- Hauptsitz in Paris (2.100 Mitarbeiter:innen aus 170 Nationen)
- 65 Außenstellen in aller Welt (700 Mitarbeiter:innen)
- Generaldirektor leitet Sekretariat (4 Jahre)
- verfasst 2-jähriges Arbeitsprogramm in Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten und legt es der Generalkonferenz. Die GK legt dann die politische Zielsetzungen und die Arbeitsrichtlinien fest.

Nationalkommissionen

- sind KEINE Organe der UNESCO
- aber in der UNESCO-Verfassung vorgesehene Stellen in jedem Mitgliedsstaat
- mit Vertreter:innen aus Regierung und Institutionen
- gibt es in allen Mitgliedsstaaten (zB Deutsche UNESCO-Kommission, Schweizerische UNESCO-Kommission, Ö. UNESCO-Kommission)

Die Österreichische UNESCO-Kommission (ÖUK)

- 1949 errichtet (nach Ö. Beitritt zur UNESCO 1948)
- Adresse: Universitätsstraße 5/12, 1010 Wien. Web: www.unesco.at
- Verein (bis 2001 im Unterrichtsministerium)
- Präsidium:
 - Dr. Sabine Haag, Präsidentin (Kunsthistorikerin, Generaldirektorin KHM)
 - Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak Vizepräsident (Menschenrechtsanwalt)
 - Univ.-Prof. Dr. Barbara Stelzl-Marx Vizepräsidentin (Historikerin)
- 10 Mitarbeiter:innen in der Verwaltung

Aufgabe:

- Beratung der Bundes- und Landesregierungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Austausch mit Institutionen, Fachorganisationen und Expert:innen
- Finanzierung durch den Bund (mehrere BM)
- „vorausblickende Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die staatliche Zusammenarbeit mit der UNESCO“

1.4. Leitbild der UNESCO und "Kultur des Friedens"

„We bring people and nations together through education, culture and science.“

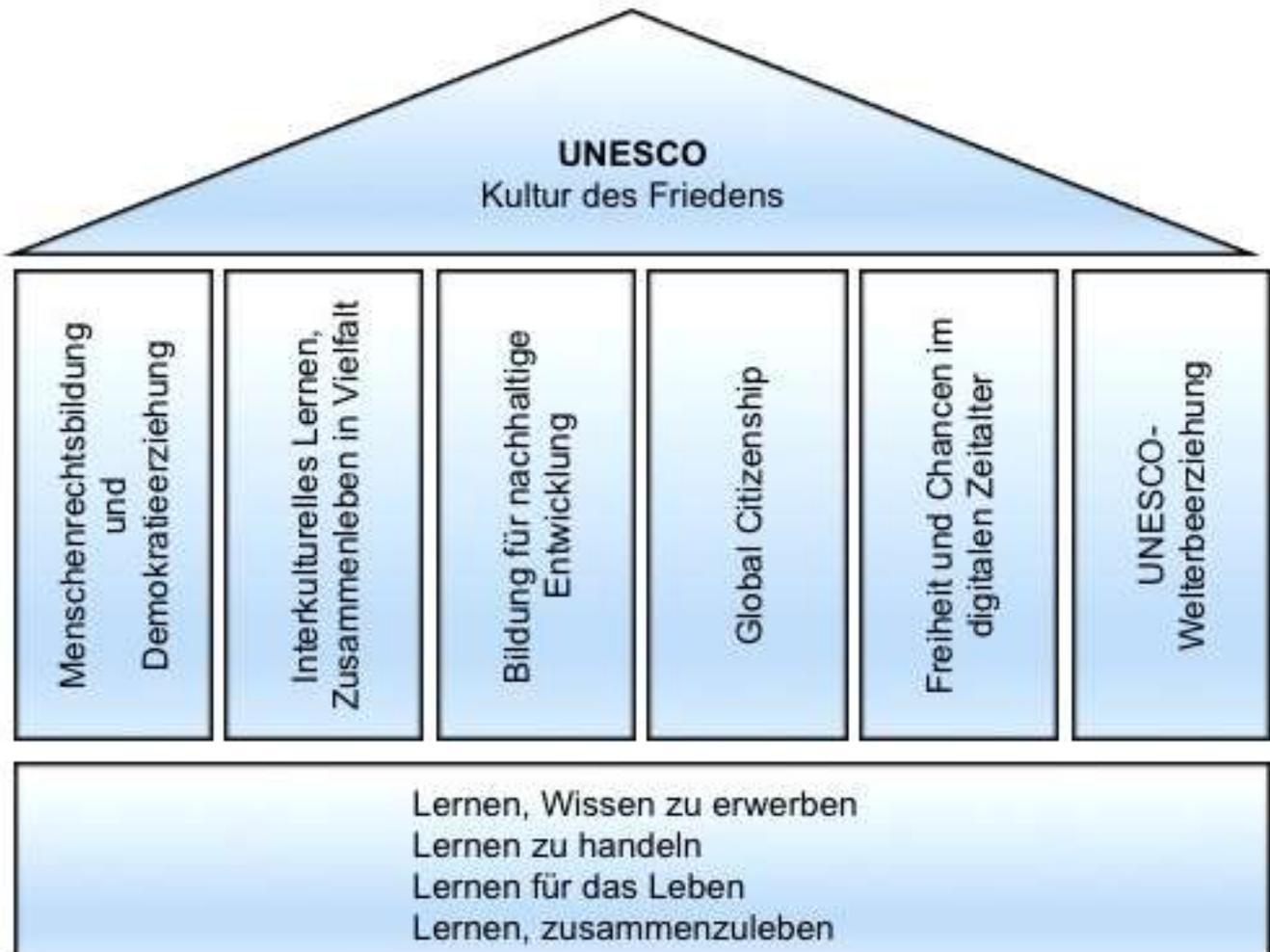
Bildung - Wissenschaft - Kultur

- Education
- Natural Sciences
- Social and Human Sciences
- Culture
- Communication & Information
- Ocean
- Priority Africa
- Priority Gender Equality

Leitidee der UNESCO

**„Da Kriege im Geist der Menschen entstehen,
muss auch der Frieden im Geist der Menschen
verankert werden.“**

Aus der Erfahrung des Zweiten Weltkrieges zog man die Lehre: „Ein ausschließlich auf politischen und wirtschaftlichen Abmachungen von Regierungen beruhender Friede kann die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker der Welt nicht finden. Friede muss – wenn er nicht scheitern soll – in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit verankert werden.“





1.5. „Welterbe“ nach den Grundsätzen der UNESCO

Das „universelle Erbe“ ist heute eine

- sehr erfolgreiche
- selbstverständliche
- höchst moralische und
- funktionierende Idee.

Ist ein Kultur- oder Naturgut besonders bedeutend, so hat es universelle Gültigkeit. Die Idee des Welterbes geht so weit, dass das Gut nicht mehr einem Staat gehört, sondern ein gemeinsames Menschenerbe sein soll. „Das ist ein Stück virtueller Souveränitätsverzicht im Geiste der internationalen Kooperation.“¹

Die Vernetzung

Die Welterbestätten bilden ein Netzwerk im Geiste der UNESCO. Partnerschaften, interkulturelle Begegnung, Wissensaustausch hinsichtlich Pflege, Schutz und Vermittlung stehen im Vordergrund.

Die gemeinsame Verantwortung

In den letzten Jahrzehnten ist weltweit ein Bewusstseinswandel bezüglich des Welterbes erkennbar und spürbar! Wir alle, Menschen und Staaten, haben die Verantwortung für unser gemeinsames kulturelles Erbe. Die Bildung und Vermittlung des Welterbes, sei es in Schulen, bei Fachvorträgen oder im Tourismus, funktioniert und erreicht immer mehr Menschen weltweit. Mittlerweile ist das Welterbe für uns alle selbstverständlich geworden.

OUV - Outstanding Universal Value

Der außergewöhnliche universelle Wert definiert, warum die jeweilige Stätte für die gesamte Menschheit von Bedeutung und somit schützens- und erhaltenswert ist. Die Stätte muss dabei mindestens eines von 10 Kriterien erfüllen, um von außergewöhnlichem universellen Wert zu sein.

Die Rote Liste und die Moral

Das Welterbekomitee kann zwar eine gefährdete Stätte auf die Rote Liste setzen oder gar aus der Listung herausnehmen, aber sie sanktioniert nicht. Das zeigt, dass die moralische Kraft des Gütesiegels sehr stark ist und sich sowohl in Institutionen als auch Privatpersonen festgesetzt hat.

Eine Erfolgsgeschichte

Das Welterbeprogramm funktioniert und ist extrem erfolgreich. So lebt die Faszination und die aus der Antike stammende Idee der Sieben Weltwunder weiter, die über viele Jahrhunderte eine ähnliche Funktion für den Tourismus erfüllte wie heute das UNESCO-Welterbe.

¹ Welterbemanual (2009), S. 10.



1.6. Die „Charta von Venedig“ (1964) und die „Welterbekonvention“ (1972)

Die Charta von Venedig 1964 (Auszug)

Definition

Artikel 1: Der Denkmalbegriff umfaßt sowohl das einzelne Denkmal als auch das städtische oder ländliche Ensemble (Denkmalbereich), das von einer ihm eigentümlichen Kultur, einer bezeichnenden Entwicklung oder einem historischen Ereignis Zeugnis ablegt. Er bezieht sich nicht nur auf große künstlerische Schöpfungen, sondern auch auf bescheidene Werke, die im Lauf der Zeit eine kulturelle Bedeutung bekommen haben.

Zielsetzung

Artikel 3: Ziel der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern ist ebenso die Erhaltung des Kunstwerks wie die Bewahrung des geschichtlichen Zeugnisses.

Erhaltung

Artikel 4: Die Erhaltung der Denkmäler erfordert zunächst ihre dauernde Pflege.

Artikel 7: Das Denkmal ist untrennbar mit der Geschichte verbunden, von der es Zeugnis ablegt, sowie mit der Umgebung, zu der es gehört.

Restaurierung

Artikel 9: Der Restaurierung kommt immer der Charakter einer ausnahmsweisen Maßnahme zu. Ihr Ziel ist es, die ästhetischen und historischen Werte zu erhalten und aufzudecken. Sie gründet sich auf die Respektierung des alten Originalbestands und auf authentische Urkunden. Sie findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt.

Artikel 11: Die Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal müssen respektiert werden: Stileinheit ist kein Restaurierungsziel.

Artikel 12: Die Elemente, welche fehlende Teile ersetzen sollen, müssen sich dem Ganzen harmonisch einfügen und vom Originalbestand unterscheidbar sein, damit die Restaurierung den Wert des Denkmals als Kunst und Geschichtsdokument nicht verfälscht.

Weitere Artikel behandeln

Ausgrabungen

Dokumentation

Publikation



Die UNESCO-Welterbekonvention 1972 „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Natur- erbes der Welt“ (Auszug)

Völkerrecht

Die Konvention ist ein völkerrechtlich bindendes Rechtsinstrument und besitzt mit 187 Vertragsstaaten universelle Gültigkeit.

Die Leitidee der Konvention ist:

Welterbestätten sind nicht Eigentum eines Staates, sondern ideeller Besitz der gesamten Menschheit.

Auszug aus der Konvention:

I. Begriffsbestimmung des Kultur- und Naturerbes

Artikel 1: Im Sinne dieses Übereinkommens gelten als „**Kulturerbe**“

Denkmäler: Werke der Architektur, Großplastik und Monumentalmalerei, Objekte oder Überreste archäologischer Art, Inschriften, Höhlen und Verbindungen solcher Erscheinungsformen, die aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

Ensembles: Gruppen einzelner oder miteinander verbundener Gebäude, die wegen ihrer Architektur, ihrer Geschlossenheit oder ihrer Stellung in der Landschaft aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

Stätten: Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Artikel 2: Im Sinne dieses Übereinkommens gelten als „**Naturerbe**“

Naturgebilde, die aus physikalischen und biologischen Erscheinungsformen oder -gruppen bestehen, welche aus ästhetischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

geologische und physiographische Erscheinungsformen und genau abgegrenzte Gebiete, die den Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten bilden, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebiete, die aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung oder natürlichen Schönheit wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.



Artikel 3:

Es ist Sache jedes Vertragsstaats, die in seinem Hoheitsgebiet befindlichen (...) Güter zu erfassen und zu bestimmen.

II. Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler und internationaler Ebene

III. Zwischenstaatliches Komitee für den Stutz des Kultur- und Naturerbes des Welt

IV. Fonds für den Schutze des Kultur- und Naturerbes der Welt

V. Voraussetzungen und Maßnahmen internationalen Unterstützung

VI. Erziehungsprogramme

VII. Berichte

VIII. Schlussbestimmungen

Das Logo

Die Welterbeliste zeigt die Vielfalt der Kultur- und Naturgüter der Welt und stellt sie gleichwertig unter Schutz. Das ist ein deutliches Zeichen, dass Natur und Kultur gleichwertige Güter sind. Das Logo des Welterbes spiegelt das wider:



- Das Viereck symbolisiert eine vom Mensch geschaffene Form (Kultur).
- Der Kreis symbolisiert die Natur.
- Beide Formen greifen ineinander und sind miteinander verbunden.
- Das Logo ist rund wie die Erde und symbolisiert den Schutz.



1.7. Das Aufnahmeverfahren

1. Ansuchen um Aufnahme einer Stätte in die Welterbeliste

Nicht die UNESCO schlägt eine Stätte als Welterbe vor, sondern der jeweilige Staat, auf dessen Hoheitsgebiet sich die Stätte befindet.

2. Tentativliste

Auf der Tentativliste stehen die potentiellen Welterbestätten. Eine Stätte muss mind. 1 Jahr lang auf der Liste stehen, bevor sie nominiert werden darf. Gelistete Stätten müssen aber nicht später nominiert werden.

Beispiel: **Tentativliste Österreich**

- Großglockner Hochalpenstraße 2016
- Hall in Tirol 2013
- Nationalpark „Hohe Tauern“ 2003
- Kulturlandschaft Innsbruck-Nordkette/Karwendel" 2002
- Eisenstraße – Erzberg – Altstadt Steyr 2002
- Bregenzerwald 1994
- Kloster Kremsmünster 1994
- Kloster Heiligenkreuz 1994
- Hochosterwitz 1994
- Kathedrale von Gurk 1994

3. Nominierung

4. Umfangreiche Einreichung (Nominierungsdossier)

- genaue Beschreibung des "außergewöhnlichen universellen Wertes" (OUV) der Stätte
- wissenschaftliche Studien
- Darstellung der nationalen, gesetzlichen Schutzinstrumente, die den Schutz der potenziellen Stätte garantieren
- detailliertes Kartenmaterial
- umfangreicher Managementplan

5. Evaluierung

Die wissenschaftlichen Expert:innen der „Advisory Bodies“ prüfen das Nominierungsdossier auf Erfüllung der Welterbekonvention.

6. Entscheidung

Das **Welterbekomitee** (World Heritage Committee) entscheidet über die Aufnahme oder Streichung einer Stätte.

- max. 2 Nominierungen pro Staat
- max. 45 Nominierungen pro Jahr
- mind. 1 von 10 Kriterien (OUV und Authentizität) müssen erfüllt sein



Das Welterbekomitee (World Heritage Committee)

Das Welterbekomitee entscheidet über die Aufnahme oder Streichung einer Stätte. Es besteht aus Personen von 21 Staaten², die für sechs Jahre in das Komitee gewählt werden.

Das Komitee wird bei der Entscheidung von den beratenden Institutionen ICOMOS, ICCROM und IUCN unterstützt.

Das Welterbekomitee setzt für die Tagungen ein **Welterbebüro** ein.

Die Auswahlkriterien

laut Konvention:

- OUV (outstanding universal value), außergewöhnlicher universeller Wert

laut Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens:

- Einzigartigkeit
- Authentizität (historische Echtheit)
- Integrität (Unversehrtheit)
- Erhaltungszustand
- Managementplan (Erhaltungsplan)

Die „globale Strategie“

Für die Weiterführung der Welterbeliste gibt es klare Richtlinien. Die Liste muss

- repräsentativ,
- ausgewogen,
- glaubwürdig sein und
- alle Weltregionen und
- Kulturen umfassen.

Es werden daher in Zukunft jene Länder, Kulturen und Regionen Vorrang haben, die bisher (fast) gar nicht gelistet sind. Für Europa wird es daher immer schwieriger, neue Stätten zu nominieren.

Es dürfen daher nur

- max. 2 Nominierungen pro Staat
- max. 45 Nominierungen pro Jahr

zeitgleich eingereicht werden.

² Derzeit: Argentinien, Belgien, Bulgarien, Ägypten, Äthiopien, Griechenland, Indien, Italien, Japan, Mali, Mexiko, Nigeria, Oman, Katar, Russland, Ruanda, Saint Vincent und die Grenadinen, Saudi-Arabien, Südafrika, Thailand, Sambia.



(Keine) Finanzielle Unterstützung

Die Anerkennung bringt keine finanzielle Unterstützung seitens der UNESCO!

Welterbefonds

Für Länder mit wenig Mitteln gibt es allerdings einen Welterbefonds (4 Mio. US-Dollar pro Jahr) für

- Soforthilfe in Notfällen
- Ausbildungen von Fachpersonal
- technische Projekte
- Projekte für Nominierungen aus Entwicklungsländern

Das **Welterbezentrum** (World Heritage Center)

- seit 1992
- Gründungsdirektor: dt. Bernd von Droste zu Hülshoff (1992-1999)
- Direktor: it. Francesco Bandarin (seit 2000)
- Koordinationsstelle der UNESCO
- für alle Welterbe-Angelegenheiten
- berietet die Sitzungen des Komitees vor
- berät Vertragsstaaten bei Nominierung
- organisiert den Welterbefonds
- koordiniert Berichterstattung
- organisiert bei Bedrohung die Sofortmaßnahmen
- veranstaltet Seminare, Weiterbildungen
- entwickelt Unterrichtsmaterial
- Öffentlichkeitsarbeit



1.8. Die 10 Kriterien für „Weltkultur- und Naturerbe“

Um in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen zu werden, muss eine Stätte...

- (i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- (ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Monumentalkunst, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- (iii) ein einzigartiges oder zumindest ein außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- (iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen;
- (v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese als Folge unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
- (vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen und literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein (dieses Kriterium gilt in Verbindung mit anderen Kriterien);
- (vii) überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;
- (viii) außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;
- (ix) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
- (x) die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume enthalten, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.



1.9. Kontrollierende Institutionen (ICOMOS etc.)

Internationale Fachorganisationen beraten und unterstützen die UNESCO bei der praktischen Umsetzung der Welterbekonvention und liefern die dafür notwendige fachliche, wissenschaftliche Expertise.

Die Fachexpert:innen

- beraten
- evaluieren Nominierungen
- erstellen technische Gutachten
- beobachtet und kontrolliert: periodic, reactive, preventive monitoring
- kommunizieren (zB Vortragsreihe)

ICOMOS (Kultur)

International Council for Monuments and Sites
dt. Internationaler Rat für Denkmalpflege

- 1965 gegründet
- Sitz in Paris
- internationalen Zusammenschluss von Fachexpert:innen unterschiedlicher Disziplinen (Architektur, Kunstgeschichte, Archäologie, Geographie, Geschichte, Stadtplanung, Ingenieurwissenschaften)
- 28 fachspezifische Sonderkomitees
- Österreichisches Nationalkomitees: **ICOMOS Austria** www.icomos.at

IUCN (Natur)

International Union for the Conservation of Nature
dt. Weltnaturschutzunion

- 1948 gegründet
- Sitz in Genf
- größte internationale Naturschutzorganisation

ICCROM (Restauration)

Int. Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property
dt. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut

- 1956 gegründet
- Sitz in Rom
- zwischenstaatliche Organisation für Restaurierung und Pflege von Denkmälern Fokus: Forschung, Training, Bewusstseinsbildung, internationale Kooperation



2. Formen von Welterbe mit Beispielen

2.1. Kultur- und Naturerbestätten

2.1.1. Eckdaten

Zahlen Welterbe (Stand 6.6.2023)

1.154 Welterbestätten in 167 Vertragsstaaten

897 Kulturerbestätten

218 Naturerbe

39 Kultur- und Naturerbestätten

12 Welterbestätten in Österreich

52 Stätten stehen auf der Roten Liste

Jede Stätte hat eine:n „Local Site Manager:in / Welterbemanager:in“

Kulturerbestätten

- Baudenkmäler
- Städteensembles
- archäologische Stätten
- Monumente der Technikgeschichte
- Industriedenkmäler
- Gedenkstätten der Menschheitsgeschichte

Beispiele: Schloss Versailles, Machu Picchu in Peru, Canal de Suez, Auschwitz

Kulturlandschaften

- gemeinsame Werke von Natur und Mensch
- vom Mensch bewusst geschaffene Landschaften (Garten- und Parkanlagen)
- organisch entwickelte Landschaften (fossil, traditionelle Lebensweise)
- assoziative KL mit religiösen, spirituellen, künstlerischen Wert

Beispiele: Loiretal

Naturerbe

- Ökosysteme
- Evolutionsgeschichte
- Naturparadies
- Schutzreservate für vom Aussterben bedrohte Tieren und Pflanzen

Beispiele: tropischer Regenwald in Sumatra, Great Barrier Reef, Serengeti in Tansania



Kultur- und Naturerbe

Beispiele: Lednice

transnationale Stätten

Beispiele: Donaulimes, Buchenwälder, Pfahlbauten

serielle Stätten

Beispiele: Great Spas of Europe

Kriterien

N/K	#	Kriterium	Beispiele
	i	Meisterwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Sydney Opera House, Australia • Preah Vihear, Cambodia • Taj Mahal, India
	ii	Bsp. Entwicklung Epoche / Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Dom von Speyer, Deutschland • Scrovegni Kapelle, Padua, Ital.
	iii	bestehende oder untergegangene Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Altstadt von Bern, CH
	iv	Gebäude / Ensemble / Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Altstadt Krumau, CZ • Zelena Hora, CZ
	v	Siedlungsform / Boden- oder Meeresnutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Neusiedlersee Ö/HUN
	vi	Ideen / Kunst	<ul style="list-style-type: none"> • KZ Auschwitz/Birkenau, POL • Brücke von Mostar, BIH
NATUR	vii	Naturschönheit	<ul style="list-style-type: none"> • Kilimanjaro NP, Tanzania
	viii	Erdgeschichte	<ul style="list-style-type: none"> • Vulkan Ätna, Italien
	ix	Evolution Ökosystem / Pflanzen / Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Buchenwälder, Europa
	x	biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Himalaya, Indien



2.1.2. Welterbestätten in Österreich (Stand 2023)

Übung:

Trage anhand der Informationen auf den Websites die treffenden Kriterien ein.

Hilfreiche Links:

<https://www.unesco.at/kultur/welterbe/unesco-welterbe-in-oesterreich>

<https://www.reiseleiter-akademie.at/unesco.html>

Stätte	i	ii	iii	iv	v	vi	vii	viii	ix	x
Historisches Zentrum der Stadt Salzburg										
Hallstatt-Dachstein / Salzkammergut										
Grenzen des Römischen Reiches - Donaulimes (OÖ / NÖ / Wien)										
Wachau										
Schloss und Gärten von Schönbrunn										
Historisches Zentrum von Wien (seit 2017 auf Roter Liste)										
Baden bei Wien Great Spa Towns of Europe										
Semmeringebahn										
Neusiedler See										
Historisches Zentrum von Graz und Schloss Eggenberg										
Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen										
Alte Buchenwälder und Buchenwälder der Karpaten										



2.1.3. Welterbestätten in einigen Nachbarländern

Italien

Italien ist das Land mit den meisten Welterbestätten weltweit!

Hier ein kleiner Auszug von Stätten, die für Tour Guides relevant sind und beim klassischen Reisekanon besucht werden:

- Historisches Zentrum von
 - San Gimignano
 - Siena
 - Neapel
 - Rom
 - Verona
 - Florenz
 - Venedig
 - Pienza
- Cerveteri und Tarquinia (Etrusker)
- Venezianisches Verteidigungssystem
- Da Vincis Letztes Abendmahl, Mailand
- Castel del Monte
- Trulli
- Dolomiten
- Cinque Terre
- Pompeji
- Amalfiküste
- Agrigent
- Aquileia
- Assisi
- Prosecco
- Montecatini Terme
- Pisa Piazza del Duomo

Tschechien

- Schloss und Park in Lednice und Valdice (Eisgrub und Feldsberg)
- Villa Tugendhat in Brno (Brünn)
- Altstadt von Praha (Prag)
- Altstadt von Kutná Hora (Kuttenberg)
- Schloss Litomyšl (Leitomischl)
- Dreifaltigkeitssäule in Olomouc (Olmütz)
- Schloss und Park Kroměříž (Kremsier)
- Wallfahrtskirche Hl. Johannes Nepomuk von Zelena Hora, Žďár n. Sázavou
- Altstadt von Telč (Teltsch)
- Jüdisches Viertel und Basilika St. Prokop in Třebíč (Trebitsch)
- Altstadt von Český Krumlov (Krumau)
- Bauernbarock im Dorf Holašovice (Holaschowitz)
- Great Spas of Europe: Karlsbad – Marienbad - Franzensbad



Ungarn

- Budapest
- Altes Dorf Hollókő und
- Höhlen im Aggteleker und Karst
- Benediktinerabtei Pannonhalma
- Nationalpark Hortobágy - die Puszta
- Frühchristliche Nekropole von Pécs
- Kulturlandschaft Fertő / Neusiedler See
- Historische Kulturlandschaft der Weinregion Tokaj

Deutschland (Auszug von 51 Stätten)

Hier ein kleiner Auszug von Stätten, die für Tour Guides relevant sind und beim klassischen Reisekanon besucht werden:

- Kurstädte
- Limes
- Werk von Le Corbusier
- Wattenmeer
- Regensburg
- Bremen
- Oberes Mittelrheintal
- Stralsund und Wismar
- Museumsinsel Berlin
- Wartburg
- Weimar
- Luther in Eisleben und Wittenberg
- Bauhaus, in Weimar, Dessau, Bernau
- Kölner Dom
- Bamberg
- Potsdam
- Lübeck
- Trier
- Wieskirche
- Würzburg
- Dom Speyer
- Aachener Dom

Übung:

Wähle eine Stätte in einem Land oder einer Region aus deinem RL-Portfolio aus und nenne

- **die erfüllten Kriterien**
- **die Erläuterungen zur Integrität**
- **die Erläuterungen zur Authentizität**

Hilfreicher Link:

<https://whc.unesco.org/en/list>



2.2. Immaterielles Kulturerbe, „intangible cultural heritage“

- Die Listung als „Immaterielles Kulturerbe“ in einem nationalen Verzeichnis soll regionale **Bräuche, Wissen und Handwerk** sichtbar machen.
- In Österreich sind aktuell (Stand 6.6.2023) 157 Elemente gelistet.
- Das Kulturerbe muss **lebendig** sein (Tradition an nächste Generation).

Internationale Beispiele

- Capoeira in Brasilien
- Yoga in Indien
- Reggae in Jamaika

Deutschland

- Bauhütten (zusammen mit 4 weiteren Staaten)
- Genossenschaftsidee & -praxis
- Orgelbau und Orgelmusik
- Falknerei (zusammen mit 23 weiteren Staaten)
- Blaudruck (zusammen mit 4 weiteren Staaten)
- Moderner Tanz
- Flößerei (zusammen mit 5 weiteren Staaten)

<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/verzeichnis-ike>

Nationale Liste Deutschland (Auszug)

Musik und Darstellende Kunst

- Choralsingen
- Chormusik in deutschen Amateurchören
- Deutsche Theater- und Orchesterlandschaft
- Hip-Hop-Kultur
- Orgelbau und Orgelmusik
- Poetry-Slam im deutschsprachigen Raum
- Zirkus als eigenständige Form der Darstellenden Kunst

Bräuche und Feste im Jahresumlauf

- Passionsspiele Oberammergau

Österreich

Bereiche:

- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken
- Umgang mit der Natur
- Mündliche Traditionen
- Traditionelles Handwerk

Vollständige Liste unter: <https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/oesterreichisches-verzeichnis/>



Auswahl von IKE in Österreich:

Darstellende Künste

- Das Traismaurer Krippenspiel
- Kripperlspiel des „Steyrer Kripperl“
- Rundtanzen am Eis in Wien
- Stegreifspiel der Tschauner Bühne
- Ausbildungs- und Chortradition der Wiener Sängerknaben
- Wiener Stimmung und Spielweise der Zither
- Wiener Walzer - gespielt, getanzt, gesungen
- Spielpraxis des Salzburger Marionettentheaters
- Innviertler Ländler
- Passionsspiele Erl
- Maultrommelspiel in Österreich
- Österreichische Volkstanzbewegung
- Wiener Dudler

Gesellschaftliche Praktiken

- Weinviertler Kellerkultur
- Wallfahrt der Goldhauben- und Trachtengruppen des Mostviertels
- Krippenbrauch in Österreich
- Hauerkrone und Hiatabaum in Neustift am Walde
- Stinatzter Hochzeit - Stinjačka svadba
- Festschützenwesen in Oberösterreich
- Wiener Heurigenkultur
- Bräuche der Berg- und Hüttenleute an der Steirischen Eisenstraße
- Ausseer Fasching
- Taubenschießen in Altaussee
- Ratschen in der Karwoche
- Aperschnalzen im historischen Rupertiwinkel
- Ebenseer Fetzenzug
- Gasteiner Perchten
- Stille Nacht - das Lied zur Weihnacht
- Wiener Kaffeehauskultur
- Bergfeuer Ehrwald
- Ebenseer Glöcklerlauf
- Fasnacht Imst - Schemenlaufen
- Samsontragen im Lungau und Bezirk Murau
- Telfer Schleicherlaufen

Umgang mit der Natur

- Wissen und Praxis der Bestatter*innen
- Alpinistisches Wissen und Können der Berg- & Schiführer*innen
- Kneippen als traditionelles Wissen und Praxis
- Erfahrungswissen im Umgang mit der Lawinengefahr
- Wissen um die Lipizzanerzucht
- Wissen um traditionellen Samenbau und Saatgutgewinnung
- Dreistufenlandwirtschaft im Bregenzerwald
- Falknerei
- Heilwissen der Pinzgauer*innen



Mündliche Traditionen

- Slowenische Flur- und Hofnamen in Kärnten
- Öztaler Mundart
- Märchenerzählen
- Klassische Reitkunst und die Hohe Schule der Spanischen Hofreitschule
- Österreichische Gebärdensprache
- Montafoner Dialekt

Traditionelles Handwerk

- Das Handwerk der österreichischen Zuckerbäckerei
- Das Freihandschmieden
- Frack-Maßschneiderei
- Das Wissen der Handwerksmüller*innen
- Manueller Bilddruck
- Traditionelles Handwerk in Gmunden: Das Flammen von Keramik
- Das Buchbinderhandwerk
- Dombauhüttenwesen in Österreich (St. Stephan und Mariendom Linz)
- Goldschlägerhandwerk (Gold-, Silber- und Metallschläger*innen)
- Vergolden & Staffieren
- Herstellung und Verwendung der Linzer Goldhaube
- Die Erzeugung der Mollner Maultrommel
- Klöppelei in Salzburg
- Korbmachen - Flechtkunst mit Weiden, Stroh und gespaltenem Holz
- Österreichisches Sensenschmieden
- Köhlerei
- Pecherei in Niederösterreich
- Apothekeneigene Hausspezialitäten
- Ferlacher Büchsenmacher*innen

Weltweit (Auszüge):

Transnational

- Arabische Kalligrafie
Algerien, Bahrain, Irak, Jordanien, Jemen, Kuwait, Libanon, Mauretanien, Marokko, Oman, Palästina., Saudi-Arabien, Sudan, Tunesien, Emirate
- Arabische Kaffeekultur (Gahwa)
Katar, Saudi-Arabien, Emirate
- Falknerei
Ö., Dt., CZ, SK, HR, Frk., Ital., NL, IRL, Polen, Portugal, Spanien, HUN, Kasachstan, Katar, Kirgistan, Marokko, Mongolei, Pakistan, Saudi-Arabien, Südkorea, Syrien, Emiraten
- Lipizzanerzucht
Ö, Italien, Kroatien, Rumänien, Slowakei, Slowenien
- Mittelmeerküche
Italien, Kroatien, Marokko, Portugal, Spanien, Zypern



China

- Die chinesische Kalligrafie
- Die chinesische Seidenraupenzucht und Seidenherstellung
- Der chinesische Scherenschnitt
- Die Tibetische Oper
- Die Akupunktur und Moxibustion der Traditionellen chinesischen Medizin
- Die Peking-Oper
- Das chinesische Schattentheater
- Das Zhusuan – Wissen und Praxis der Kalkulation mit dem Abakus
- Die 24 Sonnenkalenderabschnitte
- Traditionelle Tee-Verarbeitung in China

Frankreich

- Das gastronomische Mahl der Franzosen
- Die Fertigkeiten in Bezug auf die Herstellung von Parfüm in Pays de Grasse
- Das handwerkliche Wissen und Kultur des Baguettes

Luxenburg

- Die Echternacher Springprozession

Portugal

- Der Fado, melancholischer Musikstil

Spanien

- Die Menschentürme in Katalonien
- Der Flamenco
- Die Feuerfeste zur Sommersonnenwende in den Pyrenäen + Andorra, Frk.
- Das Frühlingsfest Fallas in Valencia
- Die Trommelrituale des Tamborada-Festes

Übung:

Wähle ein IKE in einem Land oder einer Region aus deinem RL-Portfolio aus und beschreibe es hinsichtlich

- identitätsstiftender Charakter und

- aktuelles Tun

Hilfreicher Link:

<https://www.unesco.org/en/intangible-cultural-heritage/grid>



2.3. Das Dokumenten-Erbe „Memory of the World“

Seit 1991 dokumentiert dieses UNESCO-Programm des Weltdokumentenerbes **496 Zeugnisse von außergewöhnlichem Wert**, die in Archiven, Bibliotheken und Museen gesichert und nun digital für alle Menschen zugänglich sind. Das sind:

- wertvollen Buchbeständen
- Handschriften
- Partituren
- Unikate
- Bild-, Ton- und Filmdokumenten

Die Ziele des Programms zum Schutz des Dokumentenerbes sind

1. preservation

Sicherung des Dokumentenerbes vor Gedächtnisverlust und Zerstörung

2. access

Universeller Zugang zu kulturell und historisch wichtigen Dokumenten

3. awareness:

Bewusstseinsbildung für die Existenz und Bedeutung des Dokumentenerbes

Die Herkunftsländer verpflichten sich, für die Erhaltung und Verfügbarkeit des jeweiligen dokumentarischen Erbes zu sorgen.

Österreich

1. Wiener Dioscurides Manuskript, Österreichische Nationalbibliothek
2. Schlusssdokument des Wiener Kongresses 1815, Ö. Staatsarchiv
3. Die historischen Sammlungen (1899–1950) des Phonogrammarchivs ÖAW
4. Papyrussammlung Erzherzog Rainer, Österreichische Nationalbibliothek
5. Schubert Sammlung, Wienbibliothek im Rathaus
6. Atlas Blaeu-Van der Hem, Österreichische Nationalbibliothek
7. Brahms-Sammlung, Gesellschaft der Musikfreunde in Wien
8. Gotische Baurisse, Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste
9. Bibliotheca Corviniana, Österreichische Nationalbibliothek
10. Tabula Peutingeriana, Österreichische Nationalbibliothek
11. Arnold Schönberg Nachlass, Arnold Schönberg-Center
12. Mainzer Psalter, Österreichische Nationalbibliothek
13. Die Goldene Bulle, Haus-, Hof-, Und Staatsarchiv, ÖNB
14. Der philosophische Nachlass von Ludwig Wittgenstein, ÖNB
15. Dokumentenbestand zur Semmeringebahn, Technisches Museum Wien



Nationales Dokumentenerberegister / „Memory of Austria“

2014 hat die Kultursektion des Bundeskanzleramtes ein Nationales Dokumentenerberegister mit wichtigen Dokumenten für das österreichische kulturelle Gedächtnis eröffnet. Das Verzeichnis wird alle zwei Jahre erweitert und beinhaltet mittlerweile 59 Handschriften, Nachlässe, Urkunden, Drucke, Fotos und Filme.

Deutschland (Auswahl von 25 Dokumenten)

- Gutenberg-Bibel
- Goethes literarischer Nachlass
- Beethovens Neunte Sinfonie, Ode an die Freude
- Fritz Langs Stummfilmklassiker „Metropolis“
- Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm
- Renaissance-Bibliothek des Mathias Corvinus
- Briefwechsel von Gottfried Wilhelm Leibniz
- Nibelungenlied
- Benz-Patent von 1886
- Dokumente zum Bau und Fall der Berliner Mauer
- Himmelsscheibe von Nebra
- Die Goldene Bulle 1356
- Schriften von Karl Marx: „Das Manifest“ und „Das Kapital“
- Frühe Schriften der Reformationsbewegung

Auswahl internationaler Dokumente (MoW)

transnational: Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Ungarn

- Renaissance-Bibliothek des Mathias Corvinus, 15. Jh.

Australien

- Logbücher von James Cook, 1768–1771, Australische Nationalbibliothek

Belgien

- Archiv der alten Universität Löwen (1425–1797)

Frankreich

- Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte
- Filme der Brüder Lumière
- Teppich von Bayeux
- Radioübertragung des Aufrufs Charles de Gaulles zum französischen Widerstand gegen die deutsche Invasion, 18. Juni 1940 (der Appell vom 18. Juni) (+ Vereinigtes Königreich)

Irland

- Book of Kells im Trinity College, Dublin



Niederlande

- Tagebücher der Anne Frank, 1942–1944
- Schriften von Karl Marx (+ Deutschland)

Polen

- Archivbestände aus dem Warschauer Ghetto (Emanuel-Ringelblum-Archiv), Jüdisches Historisches Institut, Warschau
- 1999 – Meisterwerke Frédéric Chopins, Chopin-Gesellschaft, Warschau

Portugal

- Codex Calixtinus der Kathedrale von Santiago de Compostela und andere mittelalterliche Kopien des Liber Sancti Jacobi (Jakobsbuch)

Russland

- Tolstois persönliche Bibliothek, Manuskripte, Foto- und Filmkollektion

Schweden

- Astrid-Lindgren-Archiv, Kungliga Biblioteket, Stockholm
- Ingmar-Bergman-Archiv, Schwedisches Filminstitut, Stockholm
- Familienarchiv von Alfred Nobel, Lund

Schweiz

- Dokumentenerbe im Stiftsarchiv der ehemaligen Abtei St. Gallen und in der Stiftsbibliothek St. Gallen
- Heidi- und Johanna Spyri-Archive, Zürich

Ukraine

- Sammlung zur Nuklearkatastrophe von Tschernobyl, Staatsarchiv Ukraine

Vereinigtes Königreich

- Hereford-Weltkarte, 1285–1295
- Magna Carta, herausgegeben 1215
- Persönliches Archiv von Winston Churchill
- Evangeliar von Zar Ivan Alexander (+ Bulgarien)
- Persönliches Archiv von George Orwell
- Dokumente aus dem Leben von William Shakespeare (+ USA)

Übung:

Wähle ein „MoW“ in einem Land oder einer Region aus deinem RL-Portfolio aus und beschreibe kurz, warum das Dokument oder die Sammlung für das kulturelle Gedächtnis dieses Landes so wichtig ist.

Hilfreicher Link:

<https://webarchive.unesco.org/20220323041423/https://en.unesco.org/programme/mow/register>

Das ist die alte Website mit der Listung bis 2017.
Die neue Website befindet sich in Aufbau.



2.4. Das Europäische Kulturerbe-Siegel

!!! ACHTUNG: Das Siegel verleiht die EU, nicht die UNESCO !!!

Die Europäische Union zeichnet seit dem Jahr 2014 Stätten aus, die eine starke **Symbolkraft** für die

- gemeinsame Geschichte
- Einigung
- Identität Europas

haben. Im Fokus stehen

Frieden, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz, Solidarität und die Brücke in die Gegenwart.

Beispiele

- Denkmäler
- Gedenkstätten
- archäologische und industrielle Stätten
- Kulturlandschaften
- Gedenkstätten
- Kulturgüter
- immaterielles Kulturerbe

Bislang wurden **60 Stätten** EU-weit ausgezeichnet, darunter

- Carnuntum, Österreich
- Hofburg Wien, Österreich
- Werkbundsiedlungen, Österreich
- Pan-European Picnic Memorial Park, Sopron, Ungarn
- Das alte Athen, Griechenland
- Cluny Frankreich
- Premyslidenburg in Olmütz, CZ
- Universitätsbibliothek in Coimbra, Portugal
- Westphälischer Frieden, Münster/Osnabrück (1648)
- Franz Liszt-Musikakademie, Budapest, Ungarn
- Friedenspalast in Den Haag, Niederlande

Link:

<https://geo.osnabrueck.de/ehl/EN/map>



2.5. Ehemalige gelistete Stätten (Tentativliste)

Es gibt viele Stätten auf der **Tentativliste**, die wieder zurückgezogen oder von der UNESCO abgelehnt wurden.

Für uns als Tour Guides sind diese Stätten aber von Interesse, da sie meistens immer noch als klassische Sehenswürdigkeiten der Stadt gelten und oft am Programm einer Besichtigungstour stehen. Weiters können wir unseren Gästen Hintergrundinformationen bezüglich der Listung geben und den früheren und aktuellen Umgang mit dem Objekt verdeutlichen.

Beispiele aus der (ehemaligen) Tentativliste für Italien:

- × Mailand:
 - × Mailänder Dom
 - × Brera
 - × Ospedale Maggiore
- × Tropea
- × Altstadt Bologna: Wurde 2006 durch einen Vorschlag ersetzt, der nur noch die Arkadengänge umfasst.
- × Cividale und die frühen Zentren der Macht der Langobarden in Italien -> Nur das Gastaldaga-Areal und der bischöfliche Komplex wurden 2011 in die Welterbestätte „Die Langobarden in Italien, Orte der Macht (568 bis 774 n. Chr.)“ aufgenommen.
- × Historisches Zentrum von Turin: Der Turiner Dom stand 1984–1994 als eigener Vorschlag auf der Tentativliste. 1997 wurden die Residenzen des Königshauses Savoyen in und um Turin in das Welterbe aufgenommen.
- × Wirkungsstätten des Renaissancemalers Piero della Francesca in Siena, Florenz und Sansepolcro. Florenz ist bereits seit 1982 eine eigene Welterbestätte, Siena seit 1995, Pieros Geburts-, Sterbe- und langjähriger Wirkungsort Borgo San Sepolcro, das heutige Sansepolcro, wurde jedoch nicht in das Welterbe aufgenommen.
- × Stätten des Wirkens von Giotto und Fra Angelico in Assisi und Cortona. Assisi wurde 2000 als Wirkungsstätte des heiligen Franz von Assisi zum Welterbe erklärt.

Interessante Fragen, die wir als Tour Guides recherchieren können:

- ? Warum wurde diese Stätte wieder zurückgezogen oder gar abgelehnt?
- ? Wurden Sichtachsen nicht berücksichtigt?
- ? Wurde die Integrität oder der OUV in der Schutzzone gestört?
- ? Wie geht diese Stadt/Region generell mit ihrem kulturellen Erbe um?
- ? Ist die Stätte in einer anderen Nominierung oder Kategorie wiederzufinden?

2.6. Von der UNESCO-Liste gestrichen

1. Arabische **Oryx**-Heiligtum, Oman (x) 1994-2007
Grund: Wilderei, 90% des Geländes für Erdölgewinnung
2. **Dresden**, Elbtal (D) 2009
Grund: Brücke



3. **Liverpool** – eine maritime Handelsstadt (UK) 2021
Grund: Bauprojekte
<https://www.youtube.com/watch?v=h8TeGgpkzso>





2.7. Die Rote Liste und das Heumarkt-Projekt in Wien

Gefährdete Stätten stehen auf der sogenannten Roten Liste (World Heritage in Danger). Das Welterbekomitee nominiert sie als Warnung vor einer möglichen Streichung. Damit soll die internationale Aufmerksamkeit und Solidarität verstärkt werden.

Mögliche Gründe für eine Gefahr des Welterbes:

- Naturkatastrophen
- Wilderei
- Folgen des Klimawandels
- Anschläge, Bürgerkrieg, Krieg
- übermäßiger Wirtschafts- und Entwicklungsdruck und Übernutzung
- Massentourismus
- bauliche Veränderungen (Sichtachsen, Hochhäuser, Brücke etc.)
- Politik, Korruption, fehlende Verantwortung einer Regierungen

Derzeitige gefährdete Stätten (55 im Jahr 2023)

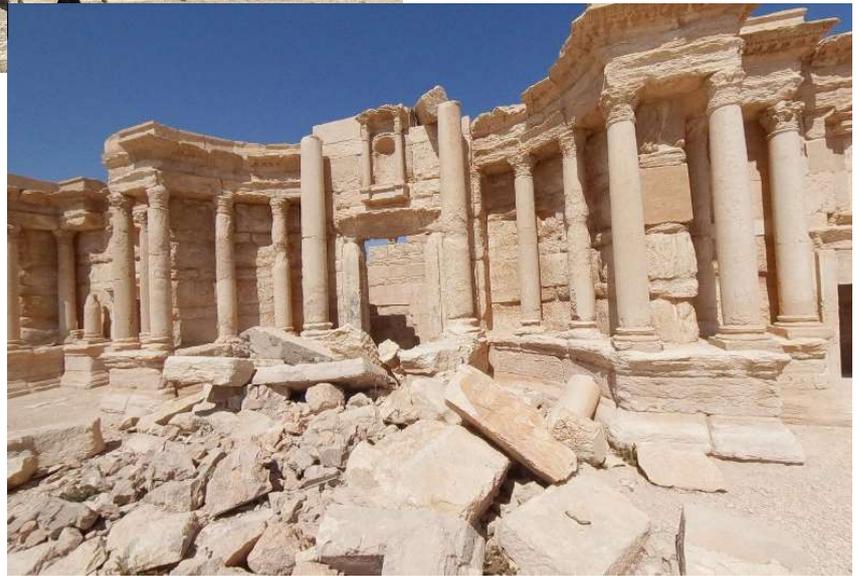
https://de.wikipedia.org/wiki/Rote_Liste_des_gefährdeten_Welterbes

Beispiele:

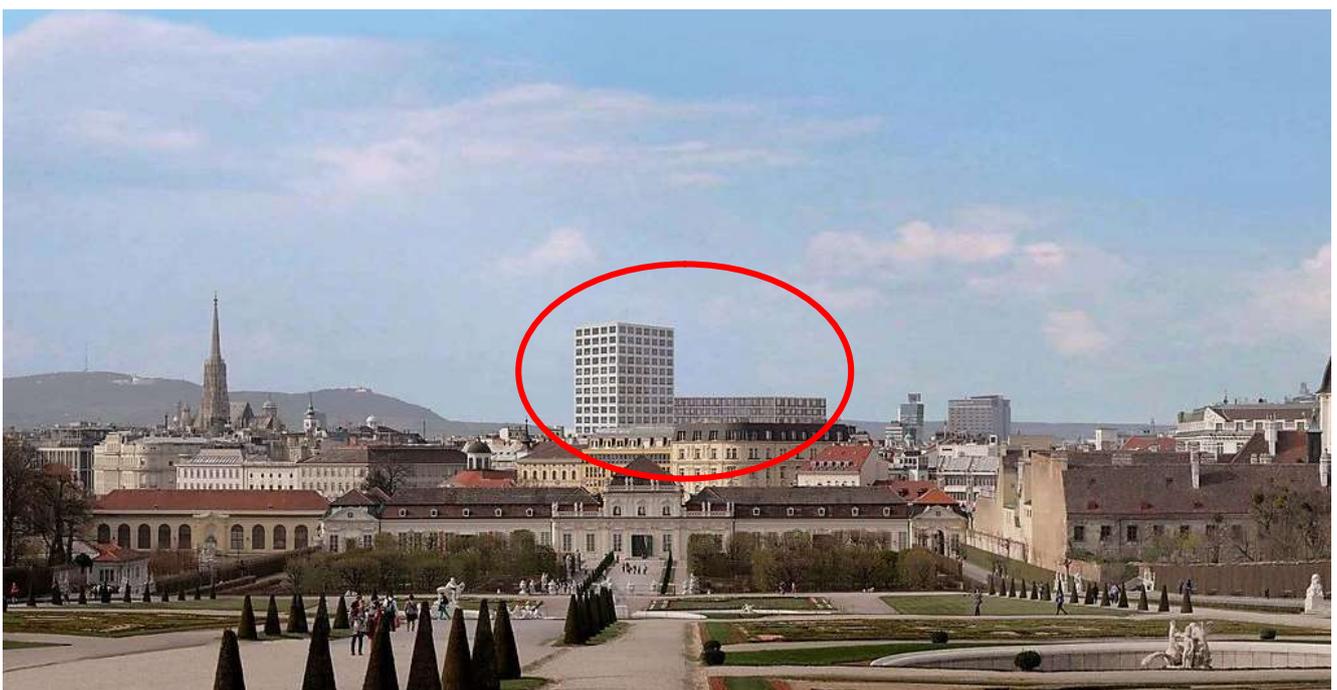
- Ruinenstadt Chan Chan, Peru: Klimaveränderung, illegale Ansiedlung
- Strenges Naturreservat Berg Nimba, Guinea: Eisenerzabbau, Flüchtlinge
- Nationalpark Garamba, Kongo: Wilderei
- Frühchristliche Ruinen von Abu Mena (Kloster des Hl. Menas), Ägypten: Grundwasser
- Everglades-Nationalpark, USA: Umweltverschmutzung
- Libyen (Ausgrabungsstätte von Leptis Magna, Sabratha, Kyrene, Ghadames sowie Felsmalerei Tadrart Acacus): Bürgerkrieg
- Syrien (Altstadt Aleppo, Bosra, Damaskus, Palmyra, Crac des Chevaliers, Alte Dörfer in Nord-Syrien): Bürgerkrieg
- Mehrere Stätten im Jemen: bewaffnete Konflikte
- Altstadt von Wien: Politik, Stadtplanung, Heumarktprojekt, Korruption
- Altstadt von Odessa, Ukraine: Sonderfall im Jänner 2023 wegen Krieg



Palmyra, Syrien: vorher - nachher



Wien: Das Heumarkt-Projekt und die Gefährdung des Canaletto-Blicks





2.8. Der Managementplan der einzelnen lokalen Stätten

Ziel des Managementplans

Im Managementplan einer Welterbestätten sollen die Maßnahmen für die Bewahrung und zukunftsfähige Weiterentwicklung einer Stätte angeführt und im Detail geplant werden.

Bausteine eines Managementplans

Eine offizielle Vorlage der UNESCO für einen Managementplan existiert nicht. Die Inhalte orientieren sich vielmehr an der jeweiligen Besonderheit der Welterbestätte. Klassische Bestandteile sind aber:

- Darstellung OUV, der Echtheit und Unversehrtheit
- Schutzmaßnahmen durch Gesetze, sonstige Vorschriften und Verträge
- Festlegung von Grenzen für einen wirksamen Schutz
- Pufferzonen
- Verwaltungssysteme
- Nachhaltige Nutzung

Weiters: Aussagen zu Erhaltungszustand, Gefährdungspotenzial, Überwachung (Monitoring), Wissenschaft und Forschung inkl. finanzielle Ressourcen, Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter:innen bzw. der beteiligten Institutionen, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Bewusstseinsbildung, Vermittlung, Besucher:innenzahlen und Besucher:innenlenkung sowie Tourismus- und Verkehrskonzepten

Beispiele

Managementplan von Great Spas of Europe
+ lokale Managementpläne für die einzelnen Stätten (zB Baden bei Wien)
Managementplan von Wien (Chance in der Krise!)
Managementplan von Weimar

Übung:

Recherchiere den Managementplan einer Welterbestätte aus einer Region oder Stadt, die du gut kennst, und finde Informationen, die

- **inhaltlich** für deine Reisegäste **interessant** sein können und/oder
- **touristisch** relevant sind.



3. Heritage Tourism und Aktuelles

3.1. Heritage Tourism

Heritage Tourism = Kulturtourismus

Gäste des Welterbetourismus besichtigen gezielt und bewusst jene Städte, Denkmäler, Gärten etc., die unter UNESCO Welterbeschutz stehen. Reisen zu UNESCO-Stätten haben sich im klassischen Reisekanon der anspruchsvollen Reiseveranstalter weltweit etabliert und sind fix in jeder Saison im Katalog zu finden.

Beispiele:

- Tschechien-Rundreise zu allen UNESCO-Welterbestätten
- Loire-Schlösser-Tour
- Klassische Toskana-Rundreise
- Schweiz-Tour mit der Rätischen Bahn (Bernina Express)

Die Gäste solcher Reisen haben gute Vorkenntnisse über das Welterbe und andere Stätten weltweit, dennoch gibt es einige eklatante Wissenslücken, beispielsweise zum Ablauf des Nominierungsprozesses. Viele Gäste leben im Irrglauben, dass die UNESCO von sich aus Stätten nominiert, aber es ist den Gästen nicht bewusst, dass die Initiative von der Zivilbevölkerung bzw. von den jeweiligen Regierungen ausgeht.

Ein aufklärerischer Vortrag des Tour Guides im Bus über die Grundlagen der UNESCO (siehe Kapitel 1 des Skriptums) ist daher ein MUSS! Die Gäste reagieren erfahrungsgemäß sehr dankbar und wissbegierig darauf!

Als erfahrende und geprüfte Fach- und Studienreiseleiter:innen seid ihr bereits auf Kulturreisen spezialisiert. Der Weg zum „Heritage Tour Guide“ ist also nur ein kleiner und sehr einfacher Schritt!

Ziele im Tourismuskonzept (Managementplan der Stätten)

Nachhaltigkeit & Qualitätstourismus

Um einer Kommerzialisierung und dem Overtourism (Stichwort Hallstatt oder Venedig!) vorzubeugen, bedarf es gezielter Maßnahmen der jeweiligen Stätten.

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist bereits fest in den Managementplänen verankert, zB Umweltverträglichkeit, Photovoltaik auf Denkmälern und Welterbestätten (in Ö: sehr schwierige Rechtslage wegen Denkmalschutz), Busparkplätze weit außerhalb der Stätte (zB San Gimignano, Baden bei Wien).



Der Qualitätstourismus setzt auf Qualität statt Quantität, zB mehr Nächtigungen statt Tagestouristen, begrenztes Buskontingent pro Jahr, Einfahrtsgenehmigungen (Wien) und hohe Kosten (Florenz), Time Slots für Besichtigungen zur Lenkung der Besucher:innenströme und Nutzung von weniger frequentierten Zeiten.

Der Bildungsauftrag der UNESCO

Der Bildungsauftrag ist der UNESCO extrem wichtig, daher fordert sie vielfältige pädagogische Zugänge: Verständnis und Wertschätzung für die Geschichte, behutsamer Umgang mit natürlicher Vielfalt, interkulturelles Verständnis.

→ Welterbestätten sind Stätten der Begegnung!

Bereits Ende der 1990er Jahre haben die UNESCO und ICOMOS Leitlinien und Grundsätze zum Heritage Tourism sowie zur Vermittlungsstrategie herausgegeben.

Grundsätze der Charta des Kulturtourismus (1999)

Grundsatz 1

Der nationale und internationale Tourismus ist einer der Hauptträger des Kulturaustauschs. Der Schutz des Erbes muss den Mitgliedern der Gastbergemeinschaften und den Besuchern ernsthafte und gut gesteuerte Möglichkeiten bieten, um das Erbe und die Kultur der verschiedenen Gemeinschaften zu erleben und zu verstehen.

Grundsatz 2

Das Verhältnis zwischen Erbestätten und Tourismus ist dynamisch und kann zu Wertkonflikten führen. Es muss auf eine nachhaltige Weise zu Gunsten der heutigen und der kommenden Generationen gesteuert werden.

Grundsatz 3

Denkmalpflege und Tourismusplanung für historische Stätten sollten sicherstellen, dass die Besucher eine bereichernde und angenehme Erfahrung machen.

Grundsatz 4

Gastgemeinden und einheimische Bevölkerung sollten in die Planung für Denkmalpflege und Tourismus eingebunden werden.

Grundsatz 5

Touristische und denkmalpflegerische Aktivitäten sollten der Gastgemeinde zugutekommen.

Grundsatz 6 Programme zur Förderung des Tourismus sollten die Eigenarten des Natur- und des Kulturerbes schützen und hervorheben.

Details siehe Anhang!



ICOMOS-Charta zur Interpretation und Präsentation von Kulturerbestätten (2008)

Definitionen im Rahmen der vorliegenden Charta Interpretation beziehen sich auf den gesamten Bereich möglicher Aktivitäten in der Absicht, das öffentliche Bewusstsein zu erweitern und das Verständnis für eine Kulturerbestätte zu stärken.

Grundsatz 1: Zugang und Verständnis

Grundsatz 2: Informationsquellen

Grundsatz 3: Beachtung von Umfeld und Kontext

Grundsatz 4: Bewahrung der Authentizität

Grundsatz 5: Nachhaltige Planung

Grundsatz 6: Beachtung der Mitwirkung und Einbeziehung

Grundsatz 7: Bedeutung von Forschung, Ausbildung und Bewertung

Ausgehend von diesen sieben Grundsätzen sind die Ziele dieser Charta:

1. Verständnis und Wertschätzung der Kulturerbestätten zu erleichtern und das öffentliche Bewusstsein und die Einsicht für die Notwendigkeit ihres Schutzes und ihrer Erhaltung zu fördern.

2. Die Bedeutung von Kulturerbestätten verschiedenen Zielgruppen mittels sorgfältiger, dokumentierter Kenntnis der Bedeutung, mittels anerkannter wissenschaftlicher Methoden sowie auf der Grundlage lebendiger kultureller Überlieferungen darzulegen.

3. Die materiellen und immateriellen Werte von Kulturerbestätten in ihrem natürlichen und kulturellen Umfeld und sozialen Kontext zu schützen.

4. Die Authentizität von Kulturerbestätten zu respektieren, indem die Bedeutung ihrer historischen Substanz und ihrer kulturellen Werte vermittelt wird und sie vor negativen Einflüssen einer aufdringlichen Interpretationsinfrastruktur, vor Besucherdruck, fehlerhafter oder unangemessener Interpretation geschützt werden.

5. Zur nachhaltigen Bewahrung der Kulturerbestätten beizutragen durch langfristige Erhaltung der Interpretationsinfrastruktur und die regelmäßige Überprüfung ihrer Inhalte sicherzustellen ist.

6. Zur Mitwirkung bei der Interpretation der Kulturerbestätten anzuregen, indem die Einbeziehung von Verantwortlichen und betroffenen Gemeinschaften in die Entwicklung und Umsetzung von Interpretationsprogrammen erleichtert wird.

7. Technische und fachliche Richtlinien für die Interpretation und Präsentation des Kulturerbes zu entwickeln, einschließlich Technologien, Forschung und Ausbildung. Solche Richtlinien müssen in ihrem gesellschaftlichen Kontext angemessen und nachhaltig sein.

Details siehe Anhang!



3.2. Internationale Veranstaltungen rund um das Welterbe

„World Heritage Day“

Erstmals 1983 „International Day of Monuments and Sites“ von ICOMOS.
Problem: Alle Länder setzen einen anderen Tag als „World Heritage Day“ an. In manchen Ländern (zB Österreich) geht es sogar soweit, dass jede Stätte den Heritage Day individuell festlegt. Für die „Corporate Identity“ der Heritage Days ist das alles andere als förderlich! <https://www.welterbetag.at/de/starseite/>

„European Heritage Days“ und „Tag des Denkmals“

!!! ACHTUNG: Von der EU, nicht von der UNESCO !!!

Erfolgreicher sind die European Heritage Days, die es seit 1991 gibt. Der Europarat möchte damit europaweit das Bewusstsein für das gemeinsame kulturelle Erbe fördern und die Bedeutung der Bewahrung und Erhaltung des Kulturerbes aufzeigen. <https://www.europeanheritagedays.com/>

Der „Tag des Denkmals“ ist der österreichische Beitrag der Initiative European Heritage Days und wird seit 1998 jährlich vom Bundesdenkmalamt koordiniert. Dieses Jahr steht der Tag des Denkmals unter dem Motto „denkmal [er:sie:wir] leben | 100 Jahre Österreichisches Denkmalschutzgesetz“. tagdesdenkmals.at

3.3. Aktuelle Programme und Tendenzen der UNESCO

Die Globale Strategie für eine ausgewogene Welterbeliste

Derzeit liegt der Schwerpunkt der gelisteten Stätten ganz stark auf der westlichen Welt und auf hoch zivilisierten Ländern. Andere Länder, die kaum zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen für den langjährigen und aufwendigen Nominierungsprozess haben, erscheinen kaum auf der Liste.

Die Welterbeliste soll aber die Vielfalt des kulturellen Erbes aller Menschen in allen Epochen sowie den Reichtum und die Schönheit des Naturerbes auf allen Kontinenten zeigen.

Die wichtigsten Ziele der Globalen Strategie sind daher:

- weitere Länder zu ermutigen, der Welterbekonvention beizutreten,
- die bestehenden Lücken in der Welterbeliste zu erfassen und auszufüllen,
- ein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Kultur- und dem Naturerbe auf der Welterbeliste zu wahren,
- Länder, die noch nicht in der Welterbeliste vertreten sind, bei der Vorbereitung ihrer Nominierungen und Vorschlagslisten zu unterstützen.

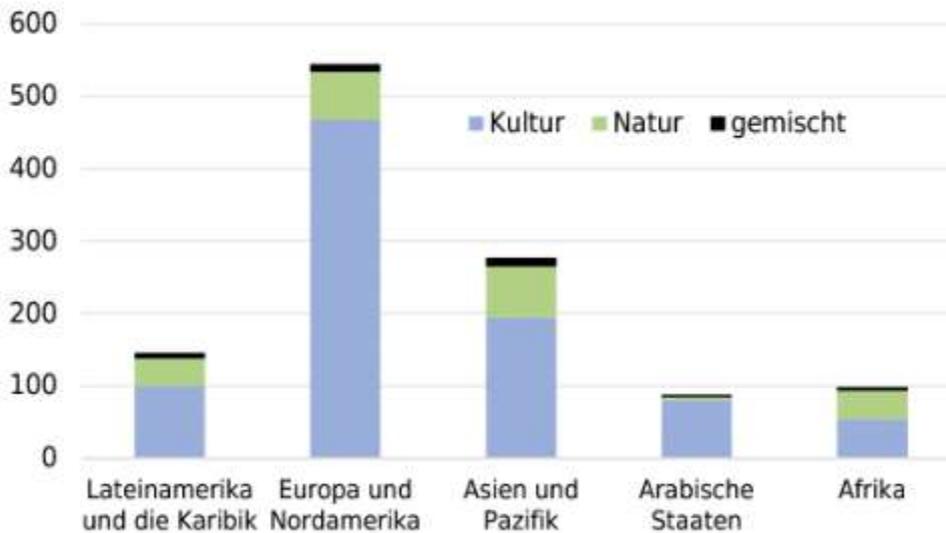


TABLE 7: World Heritage List: Analysis by category and region

	Africa		Arab States		Asia/Pacific		Europe/NA		LA/Carib	
	total	%	total	%	total	%	total	%	total	%
Archaeological properties	8	13.6%	29	22.3%	16	16.0%	61	7.9%	29	16.3%
Rock-art sites	2	3.4%	3	2.3%	10	3.6%	9	1.2%	2	1.1%
Fossil hominid sites	3	5.1%	0	0.0%	2	0.7%	9	1.2%	0	0.0%
Architectural & artistic monuments & ensembles	8	13.6%	23	17.7%	67	24.4%	197	25.5%	46	25.8%
Historic towns/urban ensembles	13	22.0%	39	30.0%	35	12.7%	134	17.3%	48	27.0%
Vernacular architecture & settlements	8	13.6%	6	4.6%	5	1.8%	32	4.1%	6	3.4%
Religious properties	6	10.2%	14	10.8%	61	22.2%	131	16.9%	22	12.4%
Technological & agricultural properties	1	1.7%	0	0.0%	3	1.1%	54	7.0%	11	6.2%
Military properties	4	6.8%	9	6.9%	11	4.0%	56	7.2%	7	3.9%
Cultural landscapes	5	8.5%	2	1.5%	23	8.4%	65	8.4%	5	2.8%
Cultural routes	0	0.0%	0	0.0%	1	0.4%	7	0.9%	0	0.0%
Burial sites	1	1.7%	5	3.8%	13	4.7%	19	2.5%	2	1.1%
Symbolic sites	4	6.8%	0	0.0%	7	2.5%	9	1.2%	1	0.6%
Modern heritage	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	12	1.6%	3	1.7%
Totals	59		130		275		774		178	

Table 8: Tentative Lists: Comparison by category

	Africa		Arab States		Asia/Pacific		Europe/NA		LA/Caribbean	
	total	%	total	%	total	%	total	%	total	%
Archaeological properties	46	29%	66	56%	84	26%	115	17%	40	22%
Rock-art sites	11	7%	0	0%	12	4%	12	2%	8	4%
Fossil hominid sites	2	1%	0	0%	0	0%	1	0%	0	0%
Architectural & art. monuments	9	6%	6	5%	59	18%	113	16%	36	19%
Historic towns & ensembles	10	6%	12	10%	30	9%	96	14%	26	14%
Vernacular architecture	6	4%	0	0%	7	2%	18	3%	1	1%
Religious properties	12	7%	9	8%	59	18%	76	11%	17	9%
Technological & agricultural prop.	4	2%	2	2%	12	4%	49	7%	22	12%
Military properties	12	7%	12	10%	9	3%	55	8%	6	3%
Cultural landscapes	12	7%	1	1%	7	2%	59	9%	9	5%
Cultural routes	4	2%	0	0%	5	2%	9	1%	2	1%
Burial sites	6	4%	8	7%	25	8%	19	3%	5	3%
Symbolic sites	26	16%	1	1%	10	3%	45	6%	8	4%
Modern heritage	1	1%	0	0%	0	0%	27	4%	6	3%
Totals	161		117		319		694		186	



Für die Weiterführung der Welterbeliste gibt es klare Richtlinien. Die Liste muss

- repräsentativ,
- ausgewogen,
- glaubwürdig sein und
- alle Weltregionen und
- Kulturen umfassen.

Es werden daher in Zukunft jene Länder, Kulturen und Regionen Vorrang haben, die bisher (fast) gar nicht gelistet sind. Für Europa wird es also immer schwieriger, neue Stätten zu nominieren.

Es dürfen aktuell nur

- max. 2 Nominierungen pro Staat
- max. 45 Nominierungen pro Jahr

zeitgleich eingereicht werden.

Tendenzen bei der Nominierung

Eine Strategie für europäische Stätten ist es nun, eine Stätte seriell und/oder transnational einzureichen:

- Römischer Limes (Europa und Nordafrika, in Prozess)
- Great Spas of Europe (seit 2021 gelistet)
- Die lineare Kulturlandschaftszone: „Grünes Band und Eiserner Vorhang“
- „Modern Mental Pavillon Hospitals of Habsburg Austria“, serielle und transnationale Nominierung in Planung, Stätten in Österreich (federführend), Tschechien, Polen, Westukraine, Norditalien, Slowenien

NEU: Notwendigkeit der „Attribute“

Seit der Aktualisierung der Durchführungsrichtlinien 2021 des Welterbekomitees müssen sogenannte „Attribute“ für Welterbestätten definiert werden. Sie sind ab nun essentieller Bestandteil für die Einreichung, für das Management von bestehenden Stätten sowie für das periodische Monitoring.

Attribute als „wertragende Merkmale“

Die Attribute sind Werte, nach denen die Integrität und Authentizität einer Stätte beurteilt werden kann. Sie teilen den Wert einer Stätte in mehrere kleine Teile auf, sollen aber keine Auflistung aller Einzelelemente sein.

Als Methoden dienen die „HUL (historic urban landscapes) Quick Scan Method“ und die „attribute defining method“, bei der aus historischen, sozialen, architektonischen und landschaftlichen Elementen Factsheets zu einzelnen Attributen und deren Verortung erzeugt werden sollen.



Problem der fehlenden Einheitlichkeit

Die Diskussion um eine einheitliche Vorgehensweise bei den „Attributen“ ist seit einigen Jahren voll im Gange. Manche Monitore sprechen von 3-5 Attributen, andere Stätten listen 50-80 Attribute auf. Es ist daher an der Zeit und absolut notwendig, ein einheitliches Konzept und eine Methode zu definieren. Die Studien für konkrete und einheitliche Handlungsempfehlungen laufen derzeit (zB ICOMOS Austria).

Laufende Richtlinien und Empfehlungen

1964: Die Charta von Venedig

1981: Die Charta von Florenz zum Schutz der historischen Gärten

1987: Die Charta von Washington zur Denkmalpflege in historischen Städten

1990: Die Charta von Lausanne für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes

1993: Die Richtlinien zur Ausbildung in der Konservierung von Denkmälern, Ensembles und historischen Stätten

1994: Das Nara Dokument zur Authentizität

1996: Die Charta zu Schutz und Pflege des Unterwasser-Kulturerbes

1996: Die Grundsätze zur Dokumentation der Denkmäler, Ensembles und historischen Stätten

1999: Die Charta zur vernakulären Bauerbe (Bauerbe im ländlichen Raum)

1999: Die Internationale Charta des Kulturtourismus

1999: Die Grundsätze zur Erhaltung historischer Holzstrukturen

2003: Die Grundsätze für die Erhaltung und Konservierung / Restaurierung von Wandmalereien

2003: Die Grundsätze zur Analyse, Konservierung und Restaurierung der Baustruktur von Denkmälern

2005: Die Erklärung von Xi'an zur Erhaltung des Umfelds von Baudenkmalern, historischen Stätten und Denkmalbereichen

2008: Die Charta der Kulturstraßen

2008: Die Charta zur Interpretation und Präsentation von Kulturerbestätten

2022: Internationale Charta für Kulturtourismus: „Stärkung des Schutzes des kulturellen Erbes und Resilienz der Gemeinschaft durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Tourismusmanagement“ (grobe Übersetzung. Die offizielle Übersetzung ins Deutsche geschieht im Sommer 2024).



Auflösung

Stätte	i	ii	iii	iv	v	vi	vii	viii	ix	x
Historisches Zentrum der Stadt Salzburg		x		x		x				
Hallstatt-Dachstein / Salzkammergut			x	x						
Grenzen des Römischen Reiches - Donaulimes (OÖ / NÖ / Wien)										
Wachau		x		x						
Schloss und Gärten von Schönbrunn	x			x						
Historisches Zentrum von Wien (seit 2017 auf Roter Liste)		x		x		x				
Baden bei Wien Great Spa Towns of Europe										
Semmeringebahn			x	x						
Neusiedler See					x					
Historisches Zentrum von Graz und Schloss Eggenberg		x		x						
Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen				x	x					
Alte Buchenwälder und Buchenwälder der Karpaten									x	



Lernziele vom Spezialisierungsmodul

Was war heute für mich besonders wichtig?

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Was nehme ich von diesem Seminar für mich mit?

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Was werde ich konkret ab morgen umsetzen?

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Meine Message von diesem Seminar:



REISELEITER-AKADEMIE

Professionell leiten, führen, vermitteln.

Impressum

Reiseleiter-Akademie Wien
Nußdorferstr. 62/12, 1090 Wien
Tel.: +43 - 699 - 10 60 77 37
Mail: office@reiseleiter-akademie.at
Web: www.reiseleiter-akademie.at

Autorin, f.d.I.v. und Copyright: Mag. Sabine Claudia Tanner
Fotos: Unesco, copyrightfreie Bilder
Grafische Gestaltung des Icon: Karo Krassel

Die Reiseleiter-Akademie ist ein Teil der Akademie des Sprechens – Mag. Sabine Claudia Tanner e.U.
Firmensitz: Wien, Österreich
Firmenbuchnummer: FN 363925 i (Handelsgericht Wien)
UID: ATU 67323201

2. Auflage
Stand: April 2024

Dieses Handout steht im geistigen Eigentum der Reiseleiter-Akademie Wien.
Jegliche Vervielfältigung, auch auszugsweise, oder die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
Die Reiseleiter-Akademie Wien behält sich alle diesbezüglichen Rechte vor. (§ 10 AGBs).